



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2017 Nr. 19](#)
Veröffentlichungsdatum: 12.06.2017
Seite: 539

I

Änderung der Richtlinie progres.nrw - Innovation Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittel- stand und Handwerk und des Ministeriums für Innova- tion, Wissenschaft und Forschung

751

Änderung der Richtlinie progres.nrw - Innovation

Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz,
des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk und
des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Vom 12. Juni 2017

Der Gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und

Handwerk und des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung vom 15. April 2015 ([MBL. NRW. S. 338](#)) wird wie folgt geändert:

1.

Nummer 6.1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Anträge für Fördervorhaben sind grundsätzlich an die LeitmarktAgentur.NRW / Bereich ETN zu stellen (www.leitmarktagentur.nrw.de).“

b) Der Satz „Für alle sonstigen Fördervorhaben sind die Anträge an die LeitmarktAgentur.NRW / Bereich ETN zu stellen (www.leitmarktagentur.nrw.de).“ wird aufgehoben.

c) Der Wortlaut „Hausanschrift:

Forschungszentrum Jülich GmbH

LeitmarktAgentur. NRW / Bereich ETN

Technologiezentrum Jülich

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13

52428 Jülich“ wird Satz 4.

2.

Nummer 6.2 Satz 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„Bewilligende Stelle, sofern von den Landesministerien hierfür beauftragt, ist die

Forschungszentrum Jülich GmbH

LeitmarktAgentur.NRW / Bereich ETN

Technologiezentrum Jülich

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13

52428 Jülich.

Bewilligende Stelle für Fördervorhaben im Bereich KWK-Modellkommune und sonstige Fördervorhaben, soweit keine Zuständigkeit der Leitmarktagentur.NRW / Bereich ETN gegeben ist, ist die

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg.“

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

